

(Abgeordneter Rißhake [Leuzsch].)

(A) geben. Sie bewegen sich in der Hauptsache in derselben Richtung wie die Bedenken, denen der Herr Kollege Sindermann eben Ausdruck gegeben hat. Der Gedanke, für Sachsen einen Staatspräsidenten zu bestellen, ist im Lande nicht populär. Das allein darf natürlich nicht die Entscheidung geben. Man sagt: Jetzt wird in den einzelnen Gliedstaaten wieder eine Spitze aufgerichtet, nur daß sie heute eine andere Farbe zeigt. Wir waren der Meinung, daß es angebracht wäre, dem Ministerpräsidenten weitere Befugnisse zu geben, und wir sind bereit, dann auch so zu verfahren, wie es der Herr Justizminister in Aussicht gestellt hat, nämlich dem Ministerpräsidenten für die Ausübung dieser Befugnisse eine Entlastung in anderer Hinsicht zu geben.

Wenn vorhin gesagt wurde, daß ein ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht vorhanden sein muß, dann werden sich die Dinge wohl so entwickeln, daß, wenn der Mantel fällt, der Herzog nach muß. Wir sind der Auffassung, daß es sich bei der Person des Staatspräsidenten doch wohl um eine politische Persönlichkeit handeln wird und daß in dem Augenblick, in dem Staatspräsident und Ministerpräsident sich nicht einig sind, ein unhaltbarer Zustand eintreten muß. Eine gedeihliche Entwicklung wird nur möglich sein, wenn diese beiden Persönlichkeiten, wenigstens soweit die Hauptfragen in Betracht kommen, ein Herz und eine Seele sind. Wir meinen aber, daß es praktischer und auch billiger ist, wenn Herz und Seele in einer Person vereinigt werden.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Ausführungen des Herrn Justizministers sehr beachtlich sind, und meine politischen Freunde werden in der Deputation diese Frage von neuem gründlich erörtern. Die Fraktion als solche wird sich so entscheiden, wie es lediglich das Interesse der Allgemeinheit fordert.

Wir haben dann zu einzelnen Paragraphen noch einige Anregungen zu geben.

Zunächst haben wir zu § 7 den Wunsch, daß das Wort „Drittel“ durch „Viertel“ ersetzt wird. Wir gehen dabei von der Ansicht aus, daß es auch den Minderheiten ermöglicht sein muß, Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zu stellen.

Dann haben wir auch Bedenken zu § 12. Es ist dort in Absatz 4 gesagt, daß der Staatspräsident in strafrechtlichen Fällen das Recht der Niederschlagung sowie der Verwandlung, Minderung oder des Erlasses der Strafe hat. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn der Staatspräsident oder der seine Funktion ausübende Ministerpräsident, falls ein Staatspräsident nicht gewählt werden wird, das Recht der Verwandlung der Strafe, der Minderung und des Erlasses der Strafe hat. Wenn

ihm aber das Recht zur Niederschlagung gegeben werden (C) würde, so würde das gleichbedeutend sein mit einem Eingriff in ein schwebendes Verfahren, und wir möchten, um auch den Schein zu meiden, darum ersuchen, die Worte „Niederschlagung sowie der“ zu streichen. Damit wird sinngemäß auch der letzte Satz dieses Absatzes überflüssig.

Dann haben meine politischen Freunde weiter den dringenden Wunsch, daß dem vorläufigen Grundgesetz für den Freistaat Sachsen eine Befristung gegeben wird, vielleicht dergestalt, daß gesagt wird, daß dieses Gesetz außer Kraft tritt oder in eine endgültige Verfassung umgewandelt werden muß ein halbes Jahr — wir wollen uns auf die Zeit nicht festlegen — nach Inkrafttreten der endgültigen Reichsverfassung.

So hoffen wir, meine Damen und Herren, daß die Beratung und Verabschiedung dieses Gesetzesentwurfes den ersten Schritt auf dem Wege bedeuten wird, der unser Volk wieder einer ruhigeren und besseren Zukunft zuführen soll.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fleißner.

Abgeordneter Fleißner: Dem Entwurfe ist keine schriftliche Begründung beigegeben. An ihre Stelle sind heute zwei längere Reden getreten. Ich möchte nicht, (D) daß dieser Zustand etwa hier im Hause eingeführt wird. Es ist natürlich wenig übersichtlich, wenn man wörtliche Begründungen derartiger wichtiger Gesetzesvorlagen hört und dann obendrein noch so schnell gehandelt werden soll wie jetzt. Diese wörtlichen Begründungen müßte man sich erst im Stenogramm eingehend und in Ruhe durchlesen und durchnehmen können, um in den einzelnen Fällen Stellung zu nehmen, und das ist hier unmöglich. Also, diese Übung möchte nicht beibehalten werden.

Was die staatsrechtlichen Ausführungen des Herrn Justizministers anlangt, so wäre es ja verlockend, auf sie einzugehen. Ich will das nicht tun, weil ich der Meinung bin, daß es in der gegenwärtigen Zeit viel weniger auf derartige staatsrechtliche Theorien ankommt, um so weniger, wenn sie sich sehr stark an bürgerliche Rechtsanschauungen anlehnen, wie in diesem Falle, als vielmehr auf Neugestaltung von staatsrechtlichen Auffassungen, daß es vielmehr darauf ankommt, dem revolutionären Zeitalter Rechnung zu tragen.

Diese wenigen Bemerkungen möchte ich zunächst zu den Ausführungen des Herrn Justizministers zum Ausdruck bringen. Meine Fraktion ist der Meinung, daß